

HAUSORDNUNG.



Gäste

1. phaeno freut sich über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
2. Kinder unter 8 Jahren dürfen das phaeno nur in Begleitung Erwachsener besuchen.
3. Der Besuch im phaeno ist mit dem Verlassen des Gebäudes beendet.
4. Der Zutritt zur Gastronomie ist ohne Eintritt nicht zulässig.



Sicherung der Ausstellungsobjekte (Exponate)

1. Unsere Exponate dürfen und sollen von Ihnen aktiv ge- und benutzt werden. Ausnahmen sind die Exponate, die besonders gekennzeichnet sind. Die Anleitungen an den Exponaten sind eine Bedienungshilfe für Sie.
2. Grundsätzlich darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die Beschädigungen an den Exponaten herbeiführen können.
3. Mit den Exponaten ist sorgsam umzugehen. Jegliche Beschädigungen und Veränderungen haben zu unterbleiben.
4. Sollten bei der Nutzung der Exponate Fehlfunktionen oder Schäden auftreten, so melden Sie dies bitte dem phaeno Team.



Verhalten in den Ausstellungsräumen

1. Den Anweisungen aus dem Schutz- und Hygienekonzept ist während des gesamten Aufenthalts Folge zu leisten. Das Konzept kann auf Nachfrage an der Kasse und an der Information eingesehen werden.
2. LehrerInnen, GruppenleiterInnen und Erziehungsberechtigte haben die Aufsichtspflicht und sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich. Sofern sich einzelne Gruppenmitglieder/SchülerInnen nicht an die Hausordnung oder die Anweisungen des phaeno Teams halten, kann der gesamten Gruppe/Schulklasse der Aufenthalt im Haus untersagt werden.
3. Tiere (außer Blinden-/Behindertenbegleithunde) dürfen nicht ins phaeno mitgenommen werden.
4. Auf der Ausstellungsfläche des phaeno ist es nicht erlaubt, zu essen, zu trinken und zu rauchen. Die BesucherInnen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.
5. Das Rennen und Toben ist im phaeno nicht erlaubt.
6. Schrägen dürfen nicht betreten werden. Ausgewiesene Betretungsverbote sind zu befolgen.
7. Es ist nicht erlaubt, Gegenstände in Öffnungen hinabzuwerfen.
8. Auf den Brüstungen und Einfassungen ist das Hocken, Sitzen, Balancieren etc. untersagt.
9. Die phaeno gGmbH ist berechtigt, bei Diebstahlverdacht sämtliche Ausgänge zu schließen, nur den Haupteingang offen zu halten und dabei eine Kontrolle der BesucherInnen vorzunehmen.
10. Es ist nicht gestattet, die Experimentierlandschaft mit Rollschuhen, Inlinern, Skateboards oder vergleichbaren Gerätschaften zu besuchen.



Eintrittspreise und Öffnungszeiten

1. Kassenbon und Rückgeld sind umgehend nach dem Kassiervorgang zu kontrollieren. Spätere Beanstandungen sind nicht möglich.
2. Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann die Experimentierlandschaft ganz, teilweise oder zeitweise, für den Zutritt weiterer BesucherInnen gesperrt werden.
3. Der Besuch im phaeno ist mit dem Verlassen des Gebäudes beendet.



Ablegen der Garderobe und des Gepäcks

1. Die Nutzung der Exponate mit nassen Bekleidungsstücken, Regenbekleidung, größeren Rucksäcken und Tragetaschen größer als DIN A4 ist grundsätzlich nicht gestattet. Im Zweifel entscheidet das phaeno Team. Für die Aufbewahrung der vorgenannten Gegenstände sowie Mäntel, Jacken etc. stehen Schließfächer zur Verfügung. Eine Haftung für eingeschlossene Kleidung und Gegenstände ist ausgeschlossen.
2. Schließfächer stehen während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Der phaeno gGmbH steht das Recht zu, Schließfächer außerhalb der Öffnungszeiten zu öffnen und den Inhalt als Fundsache zu behandeln.



Fotografieren und Filmen

1. Das Fotografieren und Filmen (ohne Stativ und externen Blitz) im phaeno zu rein privaten Zwecken ist erlaubt.
2. Die Anfertigung von Bildaufnahmen jeglicher Art zur öffentlichen Nutzung (kommerziell wie nicht-kommerziell) ist genehmigungspflichtig.
3. Auf der Ausstellungsfläche und bei Veranstaltungen im phaeno werden regelmäßig Fotoaufnahmen angefertigt. Sie sind mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden, wobei die Personenauswahl mehr oder weniger zufällig geschieht. Eine Darstellung der Bilder erfolgt u. a. auf der phaeno Homepage, in Printmedien und den sozialen Netzwerken. Mit dem Betreten des phaeno bzw. mit dem Erwerb einer Eintrittskarte, erfolgt die Einwilligung anwesender Personen zur unentgeltlichen Veröffentlichung in vorstehender Art und Weise, ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung durch die betreffenden Personen bedarf.



phaeno Team

1. Bei allen Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an die MitarbeiterInnen des phaeno Teams.
2. Das phaeno Team ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung aufrechterhalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen des phaeno Teams Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. BesucherInnen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Weisungen des phaeno Teams halten, kann des weiteren Hausverbot erteilt werden.
3. Bei Verweis aus dem phaeno wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.



Gefahren- und Brandfall, Erste Hilfe

1. Im Alarmfall ist das Gebäude geordnet und zügig zu verlassen. Den Lautsprecherdurchsagen und den Anweisungen des phaeno Teams ist Folge zu leisten. Zur Leistung von Erste Hilfe und zum Rufen von Notarzt und Rettungswagen sprechen Sie umgehend das phaeno Team an.
2. Die ausgehängten Flucht- und Rettungspläne und das Merkblatt „Verhalten im Brandfall“ sind zu beachten.



Fundgegenstände

1. Gegenstände, die im phaeno gefunden werden, geben Sie bitte beim phaeno Team ab. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
2. Fragen Sie nach verlorenen Gegenständen direkt an der Information. Sie können sich auch gern im Laufe der folgenden Tage in unserem Service-Center unter 05361.890 100 erkundigen.



Haftung

1. Der Aufenthalt auf dem Gelände und im Gebäude des phaeno erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Eine Haftung der phaeno gGmbH bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie sonstige Schäden, ist auf Vorfälle beschränkt, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der phaeno gGmbH bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der phaeno gGmbH beruhen.
3. Unfälle und Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.

Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt in aktualisierter Form am 25.05.2020 in Kraft. Sie liegt an den Kassen des phaeno aus. Außerdem ist die Hausordnung unter www.phaeno.de/wissenswertes einzusehen.

Michel Junge
Geschäftsführer
phaeno gGmbH